



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Strukturausschuss am:	06.03.2018	Drucksache: 13/1066
X		Verbandsausschuss am:	12.03.2018	Drucksache: 13/1066
	X	Verbandsversammlung am:	23.03.2018	Drucksache: 13/1066
Förderprogramm "Radschnellverbindungen/ Nahmobilität 2018" hier: Unterrichtung und Beschlussfassung				
Fachliche Ansprechpartner:			Telefon:	
LRD Beidenhauser (BR Münster)			0251 / 411 1430	
RBD Siemer (BR Arnsberg)			02931 / 82 2660	
ORBR Plück (BR Düsseldorf) - Federführung			0211 / 475 3275	
RBr Bollmann (BR Düsseldorf) - Bearbeiter			0211 / 475 3258	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
<ol style="list-style-type: none">1. Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen inkl. Anlage 1 sowie den Vorschlag für das Förderprogramm Nahmobilität 2018 entsprechend der Anlagen 3 bis 5 zur Kenntnis.2. Die Verbandsversammlung stimmt dem Vorschlag für die Radschnellverbindungen gemäß Anlage 2 der Vorlage zu.				
Anlage 1: Erlass des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW (VM) vom 15.12.2017				
Anlage 2: Regionales Votum „Radschnellverbindungen 2018“ im Regierungsbezirk Arnsberg				
Anlage 3: Liste Förderprogramm „Nahmobilität 2018“ im Regierungsbezirk Arnsberg				
Anlage 4: Liste Förderprogramm „Nahmobilität 2018“ im Regierungsbezirk Düsseldorf				
Anlage 5: Liste Förderprogramm „Nahmobilität 2018“ im Regierungsbezirk Münster				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Arnsberg vorgelegt.

Düsseldorf, 15.02.2018

gez. Birgitta Radermacher

Sachverhaltsdarstellung:

1. Ausgangslage

Das Ministerium für Verkehr des Landes NRW (VM) hat mit Erlass vom 15.12.2017 (**Anlage 1**) zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung in allen Bezirksregierungen und zur Verbesserung des Mittelabflusses eine geänderte Verfahrensweise für die Regionalratsbeteiligung im Bereich der Nahmobilität festgelegt.

Die Vorschläge der Region zur Förderung von Radschnellverbindungen sind den Regionalräten bzw. der RVR-Verbandsversammlung zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) vorzulegen. Da die Projekte des Nahmobilitätsprogramms regelmäßig keine regionale Bedeutung haben, sieht das VM hier keine Mitwirkungspflicht der Regionalräte gemäß LPIG. Der regionale Vorschlag Programm Nahmobilität 2018 wird dementsprechend mit dieser Vorlage zur Information und Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2018

Das aus Landesmitteln finanzierte Programm Nahmobilität / Titel 883 61 (u. a. Rad- und Fußwegebau an kommunalen Straßen, Wegweisungssysteme für das Radverkehrsnetz NRW, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Radschnellwege in kommunaler Baulast) ist im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 von 15,1 auf **16,1 Mio. €** erhöht worden. Das Ministerium für Verkehr des Landes NRW (VM) sieht im Rahmen seiner Programmsteuerung zunächst einen landesweiten Mittelrahmen in Höhe von ca. 14,6 Mio. € vor.

In den im Frühjahr und Herbst 2017 durchgeführten Programmgesprächen der jeweiligen Bezirksregierungen mit dem VM wurden alle neu angemeldeten Maßnahmen in Bezug auf die Förderfähigkeit abgestimmt. Für diese neu angemeldeten und die bereits eingeplanten Projekte wurde der Stand der Baureife abgeklärt.

Für den in dieses Programm eingegliederten Förderbereich „Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)“ hatten die Einplanungsgespräche, unter Beteiligung der einzelnen

Bezirksregierungen und der fahrradfreundlichen Kommunen, bereits im April 2017 stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund haben die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster für 2018 - bezogen auf den RVR-Gesamtraum - insgesamt 29 neue Maßnahmen eingeplant, und zwar mit einem Fördervolumen von 3,1 Mio. € (vgl. **Anlagen 2 bis 5**)

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	4,5 Mio. €
Zuwendungsfähige Kosten:	3,9 Mio. €
Zuwendungen:	<u>3,1 Mio. €</u>

Für diese 29 Maßnahmen wird das VM entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2018 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Bei einem landesweiten Volumen des Förderprogramms "Nahmobilität 2018" von ca. 14,6 Mio. € entfallen auf das RVR-Gebiet 3,1 Mio. €; dies entspricht einem Anteil von ca. 21 %.

Das Förderprogramm Nahmobilität 2018 soll frühzeitig nach Verabschiedung des Haushaltes 2018 voraussichtlich im Februar 2018 veröffentlicht werden. Damit erhofft sich das VM eine zeitnahe Realisierung der Projekte der Nahmobilität und eine Verbesserung des Mittelabflusses.

Im Bereich der Radschnellverbindungen werden für das Programmjahr 2018 zwei im Regierungsbezirk Arnsberg gelegene Maßnahmen vorgeschlagen. Hierzu wird in **Anlage 2** ein Beschlussvorschlag für ein regionales Votum gem. § 9 Absatz 4 LPIG vorgelegt.

Für den in den **Anlagen 3 bis 5** dargestellten Programmteil Nahmobilität (u.a. Radverkehrseinrichtungen, Radwegbau, Öffentlichkeitsarbeit der AGFS) ist ein Beschluss nicht erforderlich (siehe **Anlage 1**).